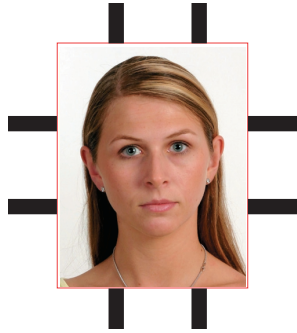


Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

- Verwenden Sie ein einteiliges Farbbild im Hochformat, das die vorgegebene Markierung vollständig ausfüllt (Format 35 x 45 mm) und auf dem die Gesichtsdarstellung mindestens 32 mm beträgt
- das Gesicht ist zentriert, in allen Bereichen klar und scharf abgebildet und bietet eine ausreichende Helligkeit und Kontrast
- Die Hauttöne sind natürlich und ohne jeglichen Farbstich wiedergegeben, die Farben sind natürlich wiedergegeben
- Der Bildhintergrund bietet einen deutlichen Kontrast zu Gesicht und Haaren und zeigt keine störenden Konturen
- Die Augen sind geöffnet, nicht durch Haare, Brillengestelle, getönte Brillengläser oder Sonnenbrillen verdeckt oder durch spiegelnde Reflexe von z.B. Brillengläsern beeinträchtigt
- Auf dem Bild sind keine weiteren Personen oder Gegenstände zu sehen
- Das Bild zeigt eine Person mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund die gerade in die Kamera blickt
- Falls Sie aus religiösen Gründen eine Kopfbedeckung tragen, muss Ihr Gesicht trotzdem ganz zu erkennen sein

Richtig



Kleben Sie Ihr Bild auf dem Erfassungsbogen so in das Feld mit Ihrem aufgedruckten Namen

Datenschutzhinweise

- Zur eindeutigen Identifikation wird die neue Gesundheitskarte auf der Vorderseite ein Passbild enthalten (§ 291 SGB V).
- Für die Erstellung einer Versichertenkarte mit Bild ist es erforderlich, dass der beauftragte Kartenhersteller das Foto digital speichert. Der Kartenhersteller ist verpflichtet, das digitalisierte Bild geschützt aufzubewahren. Eine Bildrückgabe ist leider nicht möglich.
- Die Speicherung ist aufgrund technischer Verfahren zwingend erforderlich und auf fünf Jahre begrenzt. Die Aufbewahrung der Bilddaten ermöglicht es bei Verlust, Beschädigung oder Namensänderung sofort eine neue Karte auszustellen.

Falsch

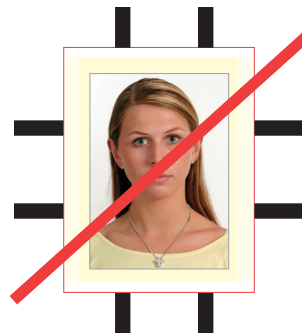
schief



zu groß



zu klein



**Rückseite
bitte nicht
beschriften!**